

Brüssel, den 18. Juni 2026
(OR. en)

9525/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0398(NLE)**

**COMPET 593
RECH 235
FIN 723
ENER 262**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	16733/25 + ADD 1 + ADD 2
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Annahme des Forschungsprogramms des Forschungsfonds für Kohle und Stahl, über die mehrjährigen technischen Leitlinien für dieses Programm, über die mehrjährigen Finanzleitlinien für die Verwaltung der Vermögenswerte des Forschungsfonds für Kohle und Stahl und zur Aufhebung der Entscheidungen 2003/77/EG und 2008/376/EG — Annahme

1. Am 10. Dezember 2025 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Annahme des Forschungsprogramms des Forschungsfonds für Kohle und Stahl, über die mehrjährigen technischen Leitlinien für dieses Programm, über die mehrjährigen Finanzleitlinien für die Verwaltung der Vermögenswerte des Forschungsfonds für Kohle und Stahl und zur Aufhebung der Entscheidungen 2003/77/EG und 2008/376/EG vorgelegt.
2. Gemäß dem dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokoll Nr. 37 über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl ist der Forschungsfonds für Kohle und Stahl ein Forschungsprogramm der EU, das außerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens aus den diesem Fonds zugewiesenen Einnahmen aus dem Vermögen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in Abwicklung finanziert wird. Aus dem Forschungsfonds für Kohle und Stahl werden ausschließlich Forschungsprojekte im Kohle- und Stahlsektor finanziert.

3. Der vorgeschlagene Beschluss ist Teil eines Pakets von Vorschlägen zur Überarbeitung des Rechtsrahmens des Forschungsfonds für Kohle und Stahl, mit dem Mittel für Forschung und Innovation bereitgestellt werden sollen, um die Dekarbonisierung, die Energiewende und die Wettbewerbsfähigkeit des Kohle- und Stahlsektors zu unterstützen. In diesem Vorschlag werden die technischen Leitlinien für das Forschungsprogramm mit überarbeiteten Zielen und Aufforderungsbedingungen festgelegt, die Finanzierungssätze mit den EU-Forschungsförderungsprogrammen abgestimmt und die Finanzleitlinien für die Verwaltung der Vermögenswerte des Forschungsfonds für Kohle und Stahl festgelegt.
4. Im Anschluss an die Arbeit in der Gruppe „Forschung“ seit Dezember 2025, die zu einigen Änderungen des ursprünglichen Vorschlags geführt hat, hat der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 26./27. Februar 2026 eine allgemeine Ausrichtung zu dem Text erzielt.
5. Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Protokolls Nr. 37 wurde das Europäische Parlament zu dem Vorschlag angehört. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 19. Mai 2026 abgegeben.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt
 - die Verordnung des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9507/26) annehmen;
 - veranlassen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.